

Verfahrensbeschreibung Anerkennung ausländischer Berufe

Lfd. Nr.: 1

Mitteltende Dokumente: Fachliche Hinweise zur Anerkennung ausländischer Berufe

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Erdmann

Schritte	eLb	Fallmanagement	Zuständige Kammer	Dokumente / Hinweise
Ermittlung der Integrationschancen				
1. Liegt eine Berufsqualifikation vor?				
Klärung im Beratungsgespräch, ob Berufsqualifikation vorliegt	●	●		
Falls ja, Bestimmung des deutschen Referenzberufs, ggf. mit Unterstützung der entsprechenden Kammer	●	●	●	
Prüfung, ob Referenzberuf ein reglementierter oder nicht reglementierter Beruf ist		●		Auflistung aller reglementierten Berufe: BERUFENET
2. Ist die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens möglich?				
Prüfung, ob bei ermitteltem Referenzberuf ein Anerkennungsverfahren möglich ist.				
<u>Anerkennungsverfahren möglich</u> ➔ bei allen Ausbildungsberufen im dualen System, GesundheitspflegerInnen, ErzieherInnen ➔ bei reglementierten akademische Berufen, z. B. Ärzte, Ärztinnen, Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen <u>Anerkennungsverfahren nicht möglich</u> ➔ bei nicht reglementierten akademischen Berufen ➔ akademischen Anerkennungen ➔ schulischen Abschlüssen		●		Vgl. TS Migration Fachliche Hinweise (FH) „Anerkennung ausländischer Berufe“ Punkt 2.1
3. Ist ein Anerkennungsverfahren sinnvoll?				
Ist die Durchführung des Anerkennungsverfahrens möglich, muss geprüft werden, ob ein Anerkennungsverfahren sinnvoll ist.	●	●		Vgl. TS Migration FH „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ Punkt 3.
Durchführung des Anerkennungsverfahrens				
1. Antragstellung				
Anerkennung sinnvoll ➔ Empfehlung einer spezialisierten Beratungsstelle für die Antragstellung (z. B. BIGS, IHK)		●		Anerkennungsfinder auf „www. Anerkennung-in-deutschland.de“

Schritte	eLb	Fallmanagement	Zuständige Kammer	Dokumente / Hinweise
Antragstellung bei der zuständigen Stelle (Behörde oder Kammer) auf Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung	●		●	
2. Prüfung der Gleichwertigkeit				
Prüfung, ob wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Berufsqualifikation bestehen			●	
3. Bescheiderteilung				
<u>Keine wesentlichen Unterschiede:</u> Erlass eines Anerkennungsbescheides (sog. Gleichwertigkeitsbescheid) <u>Wesentliche Unterschiede oder Vergleich nicht möglich:</u> Ablehnungsbescheides <u>Teilweise Gleichwertigkeit:</u> Berufszulassung mit Auflage bei reglementierten Berufen Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit bei nicht-reglementierten Berufen			●	
Weiteres Vorgehen nach Anerkennungsverfahren				
Vorlage des Bescheides und Besprechung der weiteren Vorgehensweise	●	●		Vgl. TS Migration FH“ Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ Punkte 6. und 7.
Umfassende Beratung über Fördermöglichkeiten		●		Vgl. TS Migration FH“ Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ Punkt 8.
Die weitere Vorgehensweise richtet sich nach den ggf. anzuwendenden Instrumenten		●		Vgl. die entsprechenden Themenseiten

Freigegeben am/durch: 15.07.2020

